

Europa-Wirtschaft

Der Stand der wirtschaftlichen Integration Europas im Sommer 1971

Der ständige Ausschuß des Europarates hat schon eine Europahymne im Ohr: die „Ode an die Freude“ aus Beethovens Neunter Symphonie. Sie soll bei allen europäischen Anlässen gespielt werden; über den Text zur gewünschten Europahymne wird später entschieden werden. Und es dürfte auch einen englischen Text geben, so es London will! Britannien aber dürfte seinen Marsch nach Europa am wenigsten an einer Hymne scheitern lassen, denn ein europäisches Zeremonial müßte doch auch den verstöcktesten Commonwealth-Briten aufgeschlossener für die Gegebenheiten der achtziger Jahre unseres Jahrhunderts machen.

Und der erfolgreiche Abschluß der EWG-Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien — verkündet am 23. Juni 1971, 5.10 Uhr, im Luxemburger Europazentrum auf dem Kirchberg — war in der Tat ein historisches Ereignis, zumindest im laufenden Jahrzehnt: „Historischer Tag für Europa“ (Englands Europa-minister *Rippon*) und ein „entscheidender Sieg für den europäischen Gedanken“ (Bundeskanzler *Brandt*).

Das Ergebnis von Luxemburg

Sollte am 1. Januar 1973 Großbritannien der Gemeinschaft beitreten, zusammen mit Dänemark, Irland und Norwegen, so würde ein gemeinsamer europäischer Markt aus zehn Ländern mit etwa 260 Millionen Verbrauchern entstanden sein; daraus aber dürften sich auch handfeste politische Konsequenzen ergeben, die Einfluß auf die weltweiten Machtkonstellationen haben werden. (Übrigens hat auch Peking diese Tendenz erkannt: Die Aufnahme Großbritanniens in die EWG setzt nach Auffassung der Volksrepublik China den Vormachtsbestrebungen der USA und der Sowjetunion in Europa ein gewichtiges Hindernis entgegen; damit würde — so die chinesische Nachrichtenagentur Hsinhua — ein Zeichen der westeuropäischen Einheit gegenüber der von den beiden Supermächten praktizierten Machtpolitik gesetzt werden. So kann man es halt auch sehen.)

Nun, vor einer politischen Integration (und Konzeption) sind die wirtschaftlichen Brücken zu schlagen: Die wichtigsten mit London ausgehandelten Beitrittsbedingungen lauten wie folgt:

1. England, das einen Anteil von 19 Prozent am Bruttosozialprodukt der künftigen Zehnergemeinschaft hat, übernimmt im Jahre 1973 zunächst einmal 8,64 Prozent der *Gemeinschaftskosten*. Für die nächsten Jahre der ins-

gesamt fünfjährigen Übergangszeit, in der London schrittweise die vollen Rechte und Pflichten eines Mitglieds zu übernehmen hat, steigert sich der britische Anteil über 10,85, 13,34 und 16,02 auf schließlich 18,92 Prozent. Im ersten Jahr bedeutet das nach britischen Berechnungen eine Belastung von etwa 100 Millionen Pfund, am Ende der Übergangszeit dürften etwa 290 Millionen Pfund auf Großbritannien zukommen. Doch sind in den Jahren 1978 und 1979 noch Korrekturen möglich, sollten die Belastungen unzumutbar erscheinen. Für einen Anteil Englands am Vermögen der Kohle- und Stahlgemeinschaft muß London noch einmal 57 Millionen Dollar in drei Raten zahlen.

2. Um den freien Warenverkehr zu ermöglichen, werden die gewerblichen *Zölle* bis zum Ende der Übergangszeit 1978 abgebaut. Großbritannien und die übrigen neuen Mitglieder Norwegen, Dänemark und Irland, die ja nur zusammen und gleichzeitig mit England der EWG beitreten wollen, haben gegenüber Drittländern den gemeinsamen Außenzolltarif zu übernehmen. Die britische Landwirtschaft wird in den gemeinsamen Agrarmarkt eingegliedert und übernimmt schrittweise die gemeinsamen; Agrarpreise. (Für die 44 000 Bergbauern in Wales und Schottland, denen wegen ihrer unzureichenden Ertragslage Kapital- und Einkommensbeihilfen gezahlt werden, wurde eine Extraregelung getroffen: Die Gemeinschaft erkennt die besondere soziale und innenpolitische Problematik — letztere wegen der Abstimmung über den Beitritt im Unterhaus — an und toleriert nationale Finanzhilfen, die im Prinzip (laut EWG-Vertrag) nicht zulässig sind.)

3. Den vom Zuckerexport abhängigen *Commonwealthländern* wurden allgemeine Zusagen über die Wahrung ihres Absatzes gemacht. Die EWG und England einigten sich auch auf bestimmte Zusagen zur vorläufigen Sicherstellung des neuseeländischen Butterexports. Das von Großbritannien Neuseeland eingeräumte Butterkontingent von 175 000 t soll in den fünf Jahren lediglich um jährlich 4 Prozent reduziert werden, so daß Neuseeland am Ende der Übergangszeit immer noch 80 Prozent seiner bisherigen Butterlieferungen, und zwar zu den über die neuseeländischen Preise weit hinausgehenden Gemeinschaftspreisen, absetzen kann. Die Gemeinschaft hat ferner zugesagt, nach drei Jahren die „Butterlage“ im Licht der Entwicklung von Angebot, und Nachfrage zu überprüfen und gegebenenfalls durch den Rat über eine Aufrechterhaltung der Ausnahmeregelung beschließen zu lassen. Dagegen wird das neuseeländische Käsekontingent von 75 000 t in fünf gleichen Etappen um jeweils 20 Prozent bis 1978 ganz abgebaut werden.

4. Die einzige noch nicht voll geklärte Frage ist das *Fischereiproblem*. Die Gemeinschaft hat:

eine kurze Erklärung angenommen, die sich ausdrücklich auf die Bestimmung des Artikels Nr. 79 des EWG-Vertrages über die Förderung der Landwirtschaft stützt. Darin wird anerkannt, daß es bei der Erweiterung der Gemeinschaft nötig sein kann, während einer vorübergehenden Periode die Vorschriften der Fischmarktordnung zu modifizieren und den Zugang zu bestimmten Gewässern den anliegenden Fischern vorzubehalten. Der britische Europaminister Rippon schlug, von dieser Erklärung ausgehend, der Gemeinschaft in der neunten Runde der Beitrittsverhandlungen am 12. Juli 1971 in Brüssel vor, zunächst nur ein Interimsabkommen zu schließen, demzufolge der Status quo auf der Basis des europäischen Fischereiabkommens von 1964 nach dem Beitritt beibehalten wird. Die bisherigen Sechsk, die seit dem 1. Februar 1971 eine gemeinsame Fischereipolitik mit freiem Zugang zu allen Gewässern der Gemeinschaft betreiben, haben sich in dieser Frage auf keinen gemeinsamen Nenner einigen können; prinzipiell aber lehnen sie den britischen Vorschlag in dieser Form ab, weil dadurch die Einführung einer gemeinsamen Fischereipolitik auf längere Zeit vor sich hergeschoben würde, ohne daß auch nur eine Übergangsregelung in Kraft gesetzt würde. Eine Regelung ist frühestens am 21. September 1971 zu erwarten, zumal auch mit Norwegen in dieser Frage hart verhandelt werden soll (Oslo möchte sich einen 12-Meilen-Bereich für seine Fischerei vorbehalten, die Europäische Kommission will maximal und nur vorläufig einen 6-Meilen-Bereich zugestehen).

5. Inzwischen konnte auch eine Einigung über den Zeitraum erzielt werden, in dem Großbritannien seinen *Kapitalverkehr* liberalisiert: schrittweise in der fünfjährigen Übergangszeit nach dem EWG-Beitritt. Für Direktinvestitionen innerhalb der erweiterten Gemeinschaft soll die Liberalisierung vor Ende 1974 erfolgen, für private Kapitalbewegungen im Zusammenhang mit der Freizügigkeit innerhalb der EWG (Gastarbeiter, Dienstleistungen usw.) im Prinzip schon 1973. Einige von der gemeinsamen Außenhandelspolitik abweichende Regelungen für Exportkredite und Anti-Dumping-Bestimmungen gegenüber Drittländern will London erst im Verlauf der gesamten Übergangszeit abbauen.

Sowohl mit Irland als auch mit Dänemark wurden die meisten der bisher ungelösten Beitrittsfragen analog den mit London ausgehandelten Lösungen geregelt; danach werden die Finanzbeiträge, die diese beiden Länder zum Gemeinschaftsbudget beizusteuern haben, wie folgt aussehen: Dänemark hat im ersten Jahr der Übergangszeit (also 1973) knapp 1,2 Prozent (32 Millionen Dollar) und Irland 0,27 Prozent (acht Millionen Dollar) zu zahlen; die Beitragszahlungen werden bis 1977 für Dänemark auf 2,23 und für Irland auf 0,55 Prozent steigen.

Größere Probleme bestehen nur noch für den Beitritt Norwegens — dauernde Ausnahmeregelungen für Landwirtschaft und Fischerei — doch auch dort dürften Regelungen zu finden sein. (Ob allerdings die norwegische Bevölkerung beim zu erwartenden Referendum im Frühjahr 1972 „ja“ zum Beitritt sagt, bleibt abzuwarten. Auch in Dänemark wird eine Volksabstimmung über den EWG-Beitritt stattfinden, nicht dagegen in Großbritannien.) Großbritannien und die anderen Beitrittskandidaten sollen schon jetzt stärker am Geschehen in der EWG teilnehmen. In Zukunft werden alle wichtigen offiziellen Vorschläge an den EWG-Ministerrat vorher mit Großbritannien, Dänemark, Norwegen und Irland abgesprachen. Diese stärkere Mitarbeit beginnt also schon vor der Unterzeichnung der Beitrittsabkommen und wird verstärkt in der einjährigen Interimszeit bis zum offiziellen Beitritt.

Die innerbritische Diskussion um den EWG-Beitritt

Die konservative britische Regierung hat am 7. Juli 1971 ein Weißbuch vorgelegt, in dem sie handfest für einen Beitritt Englands zur Gemeinschaft plädiert. Das Unterhaus wird aufgefordert, im Oktober 1971 dem Beitritt zuzustimmen, da sonst eine historische Gelegenheit zurückgewiesen würde: „Innerhalb einer einzigen Generation würden wir eine imperiale Vergangenheit aufgeben und zugleich eine europäische Zukunft von uns gewiesen haben.“

Die britische Regierung kommt zu dem Schluß, daß die wirtschaftlichen und politischen Vorteile die Nachteile und Kosten mehr als aufwiegen. Das Weißbuch beziffert die der britischen Zahlungsbilanz durch den Beitrag zum Gemeinschaftsbudget entstehenden Nettokosten mit rund 100 Millionen Pfund im ersten Mitgliedsjahr 1973. Vorausgesetzt, daß die Struktur des EWG-Budgets unverändert bleibt, schätzt die Regierung die Belastung der britischen Zahlungsbilanz im fünften Jahr nach dem Beitritt auf etwa 200 Millionen Pfund netto.

In einer Gegenrechnung sagt das Regierungsdokument andererseits als Folge der EWG-Mitgliedschaft eine höhere Wachstumsrate der heimischen Wirtschaft voraus. Dies würde eine schnellere Verbesserung des Lebensstandards ermöglichen und die Belastung durch die Beitrittskosten verringern. In den fünf Jahren nach dem Beitritt werde sich das Nationaleinkommen um jährlich ein halbes Prozent erhöhen und 1978 das Bruttosozialeinkommen um 1,1 Milliarden Pfund (etwa 9,35 Milliarden Mark) größer sein als zum Zeitpunkt des Beitritts am 1. Januar 1973.

Ausführlich geht das Weißbuch auf die unvermeidbar steigenden Lebensmittelpreise und

damit auf die *Verteuerung der Lebenshaltungskosten* für die britische Bevölkerung ein. Es geht von der Voraussetzung aus, daß die stufenweise Anpassung an die Agrarpolitik der Gemeinschaft die britische Landwirtschaftserzeugung ankurbeln und den Markt der vergrößerten Gemeinschaft den britischen Lebensmittelprodukten öffnen, andererseits aber auch die Lebensmittelpreise in Großbritannien und die Preise der importierten Lebensmittel erhöhen wird. Die zusätzliche Belastung der britischen Zahlungsbilanz durch die Lebensmittelimporte im ersten Jahr wird auf kaum mehr als fünf Millionen Pfund und auf 50 Millionen Pfund jährlich am Ende der Übergangszeit geschätzt. Die Konservativen erwarten, daß sich die Erhöhung der heimischen Lebensmittelpreise auf zweieinhalb Pence je Pfund Sterling beschränken wird und sieht für 1978 ein Ansteigen der Lebensmittelpreise um etwa 13 Prozent gegenüber 1972 voraus (die Labour-Regierung hatte seinerzeit mit einer Erhöhung der Lebensmittelpreise um 18 bis 26 Prozent gerechnet). Bei den Lebenshaltungskosten insgesamt rechnet die konservative Regierung in jedem Jahr mit einem Anstieg um einen halben Pence je Pfund Sterling (auf Grund des EWG-Beitritts zusätzlich zur allgemeinen Verteuerung).

In ihrem Weißbuch bekräftigt die britische Regierung ihre grundsätzliche Bereitschaft zum Abbau der Rolle des Pfundes als Reservewährung, stellt jedoch gleichzeitig unmißverständlich fest, daß sie keinerlei Verpflichtungen darüber eingegangen sei, wie schnell und auf welche Weise diese Entwicklung vor sich gehen soll. Dies bleibe der Diskussion nach dem britischen Beitritt vorbehalten. Auf die Fragen, die die Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion berühren, habe die Gemeinschaft selbst keine eindeutigen und übereinstimmenden Antworten.

Das Weißbuch versucht, die Befürchtungen der Labour-Opposition zu zerstreuen, die eine „Entmündigung“ der verstaatlichten britischen Kohle- und Stahlindustrie innerhalb der Gemeinschaft befürchtet. Im Verlaufe der Verhandlungen habe aber die Regierung Bedingungen erreicht, die zur Wahrung der britischen Kohle- und Stahlinteressen akzeptabel seien: Die Gemeinschaft habe versichert, daß sie nicht beabsichtige, den Umfang oder die rechtliche Position der verstaatlichten britischen Stahl- und Kohleindustrie in Frage zu stellen.

In der britischen Labour-Party dürfte eine ablehnende Mehrheit zum englischen EWG-Beitritt vorhanden sein; Oppositionsführer *Wilson* begründete diese kritische Haltung damit, der britische Finanzbeitrag zur EWG diene nur dazu, die „untüchtigen europäischen Bauern zu subventionieren“. Auch hält er die Absatzgarantien für Neuseeland und für die

Zuckerproduzenten im Commonwealth für unzureichend. Er warf Premierminister *Heath* vor, dieser habe nur „rosige Versprechungen“ gemacht, die das Volk nicht mehr glaube, da *Heath* bisher keines seiner Versprechen gehalten, also weder die Preise noch die Arbeitslosigkeit gesenkt habe.

Nun, die Abstimmung im Unterhaus im Herbst dieses Jahres wird zeigen, wie geschlossen die Labour-Party in ihrer Ablehnung und wie einheitlich die Konservativen in ihrer Zustimmung sind.

Gemeinsame Wechselkurspolitik läßt auf sich warten

Die währungspolitischen Querelen, die seit der Wechselkursfreigabe für D-Mark und holländischen Gulden Anfang Mai die Sechsergemeinschaft belasten, sind immer noch nicht beigelegt; damit dürfte erst in der zweiten Septemberhälfte zu rechnen sein, kurz vor der Versammlung des Internationalen Währungsfonds¹⁾.

Am 2. Juli 1971 konnten sich die Wirtschafts- und Finanzminister in Brüssel nur auf eine allgemeine Richtlinie einigen, die ein relativ lockeres, aber weitgespanntes Arsenal von technischen Maßnahmen enthält, mit denen die Währungsspekulation abgewehrt, übermäßige Kapitalzuflüsse gestoppt und deren unerwünschte Auswirkungen auf die innere Geldmenge neutralisiert werden soll. Darauf konnte man sich einigen, verabschiedet aber wurde diese Richtlinie nicht, weil der französische Finanzminister *Giscard d'Estaing* verlangte, die Bundesrepublik solle „Datum und Bedingungen“ für eine Rückkehr der D-Mark zu einem festen Wechselkurs nennen, bevor er an die Formulierung einer gemeinsamen Wechselkurspolitik herangehen wolle, die als Gemeinschaftsposition zur Reform des internationalen Währungssystems vorgelegt werden könne.

Frankreich will also zunächst den Währungskonflikt innerhalb der EWG bereinigen, bevor eine Reform des internationalen Währungssystems versucht wird. Paris fordert, daß zunächst die DM und der holländische Gulden zu einer festen Parität zurückkehren müssen. Danach könne man eine Übereinkunft der EWG-Länder über die Verengung der Bandbreite ihrer Währungen untereinander erzielen. Paris möchte nicht die Reform des internationalen Währungssystems und die Bereinigung des Währungskonfliktes im Europa der Sechs vermischt wissen. Um das internationale Währungsproblem anpacken zu können, möchte Frankreich zunächst geklärt wissen, wie das Defizit der amerikanischen Zahlungsbilanz finanziert werden kann. Dann komme es darauf

1) Vgl. zu diesem Thema den Aufsatz von Karl Kühne auf Seite 487 dieses Heftes.

an, eine gemeinsame Konzeption über die Bedingungen zur Schaffung von zusätzlichen internationalen Liquiditäten festzulegen. Nach Ansicht des französischen Finanzministers muß der Internationale Währungsfonds auch Formeln dafür finden, unter welchen Umständen gewisse Währungen — vor der Rückkehr zu einer festen Parität — ausnahmsweise schwanken dürfen, denn die gegenwärtige Flexibilität der DM und des holländischen Gulden (aber auch des kanadischen Dollar) stehe im Gegensatz zu den Regeln des Internationalen Währungsfonds. Eine Erweiterung der Bandbreiten zwischen den internationalen Währungen könne nur nach einer aufmerksamen und objektiven Prüfung ins Auge gefaßt werden.

Der Bundesrepublik und anderen EWG-Partnern aber geht es darum, die Reform des internationalen Währungssystems, eine maßvolle Erweiterung der Wechselkursbandbreiten um etwa zwei Prozent, zusammen mit der Einengung der Bandbreiten innerhalb der EWG zu erreichen, um dann zu festen Paritäten zurückzukehren. Ob Paris einem Kompromiß zustimmen wird, dürfte davon abhängen, wann die Bundesrepublik und die Niederlande zu festen Paritäten zurückkehren und wann der Agrarmarkt möglichst ohne Grenzausgleich wiederhergestellt ist.

Nun, die Meinungsverschiedenheiten sind in dieser Frage nicht so groß, daß man nicht — so Wirtschafts- und Finanzminister *Schiller* — „binnen kürzester Frist zu realistischen festen Wechselkursen zurückkehren und die ersten Schritte in der Wirtschafts- und Währungsunion der sechs Länder“ tun kann.

Sechs? Bald dürften es zehn Länder sein, die die westeuropäische Integration vorantreiben mit dem Ziel, die „Vereinigten Staaten von Europa in der Form eines Bundesstaates“ zu schaffen. (Aus der Resolution, die die „Sozialistische Internationale“ am 1. Juli 1971 in Brüssel verabschiedete.) Und zwar eines demokratischen Bundesstaates, denn die sozialdemokratischen Parteien lehnten jede Regelung ab, die direkt oder indirekt zur Aufnahme nicht demokratisch regierter Länder wie Griechenland, Spanien oder Portugal führen könnte. Denn nur dann kann das gewährleistet werden, was der IGM-Vorsitzende *Brenner* auf der Gründungsversammlung des neuen Europäischen Metall-Gewerkschaftsbundes (EBM) forderte: „Wir müssen alles daran setzen, den Zusammenschlüssen der Unternehmer in der EWG eine geschlossene Front der Gewerkschaftsbewegung gegenüberzustellen.“

Dieter Kuhr